

## ENTWURF Konzeption zur Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen /Kindertagespflege in der Stadt Erfurt

### 1. Rechtliche Grundlagen

Nachstehende rechtliche Grundlagen liegen der Konzeption zur Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege zu Grunde:

- Aechtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII):  
§ 78 – Arbeitsgemeinschaften in Verbindung mit § 12 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG)  
§ 80 - Jugendhilfeplanung
- Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) § 17.

Im Rahmen der Erstellung der Bedarfsplanung schreibt das ThürKitaG im § 17, Absatz 2 folgende Aspekte vor, die zu berücksichtigen sind:

"(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen für ihr Gebiet rechtzeitig einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege auf und schreiben ihn rechtzeitig fort. **Der Bedarfsplan wird für zwei Kindergartenjahre erstellt, wobei ein Kindergartenjahr mit einem Schuljahr identisch ist. Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden, auf der Grundlage des dem ersten Kindergartenjahr vorangegangenen Stichtag 31. März, die Einrichtungen, die Plätze und den Personalbedarf aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 erforderlich sind. Bei der Aufstellung findet das für die anspruchsberechtigten Kinder vorgehaltene Betreuungsangebot in Einrichtungen außerhalb der Jugendhilfe Beachtung.**

(3) Bei der Bedarfsplanung sind **die örtlichen Lebensbedingungen, die sich auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung auswirken, insbesondere die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet zu berücksichtigen.** Hierbei sind die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Tagespflege sowie das Wahlrecht nach § 4 zu beachten. **Der Anteil der Kinder mit Behinderungen ist zu berücksichtigen.**

(4) **Der Bedarfsplan ist nach Anhörung der Elternbeiräte der Tageseinrichtungen im Benehmen mit den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden aufzustellen.** Er ist mit den benachbarten Trägern der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen. **Die Pläne werden in den Gemeinden öffentlich ausgelegt.**"<sup>1</sup>

Außerdem sind gemäß § 80, Abs. 1 SGB VIII folgende Elemente bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen:

- die **Feststellung des Bestands,**
- die **Ermittlung des Bedarfs** unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum und
- die rechtzeitige und ausreichende **Planung** der zur Befriedung des Bedarfs notwendigen Vorhaben. Dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

---

<sup>1</sup> Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) § 17, Absatz 2, 3, 4

## **2. Beteiligung im Planungsprozess und Prozessbeschreibung**

Der planungszuständige Jugendhilfeausschuss beauftragt gem. § 18, Abs. 1, Satz 3 der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss (Beschluss-Nr. 1322/14) den Unterausschuss Kita den Planungsprozess zu führen.

Weitere Beteiligte sind die AG Kita (gem. § 78 SGB VIII), die Träger der Einrichtungen, die Tagespflegepersonen, die Elternbeiräte, die Ortsteilräte und die Ortsteilbürgermeister. Der Entwurf der Bedarfsplanung wird öffentlich ausgelegt.

Der **Unterausschuss Kita** führt die Diskussion zum Planungsprozess.

Die **AG Kita, der Stadelternbeirat, die Träger der Kindertageseinrichtungen, die Einrichtungsleiter/innen, die Elternbeiräte und die Tagespflegepersonen** werden frühzeitig darüber informiert, dass der Planungsprozess beginnt und sie werden aufgefordert, Hinweise und Anregungen, die im Planungsprozess berücksichtigt werden sollen, mit einzubringen. Im Verlauf des Planungsprozesses soll die AG Kita und der Stadelternbeirat Schwerpunkte erhalten, die sie diskutieren dem Unterausschuss zuarbeiten möchten.

In regelmäßigen Abständen werden die AG Kita und der Stadelternbeirat zum Arbeitsstand der Bedarfsplanung durch den Jugendhilfeausschuss informiert.

Eine Befragung zu vorgegebenen Schwerpunkten wird im Zuge der Vorbereitung der Bedarfsplanung erfolgen. Der Fragebogen wird sich an die Träger, die Einrichtungen, die Elternvertretungen und die Tagespflegepersonen richten, verbunden mit dem Wunsch einer aktiven Teilnahme.

Die Schwerpunkte der Befragungen werden durch die Verwaltung des Jugendamtes zu konzipiert und im Unterausschuss Kita diskutiert und festgelegt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Bedarfsplanung wird die AG Kita im Unterausschuss angehört.

Die Träger, Einrichtungen, Tagespflegepersonen und die Elternvertretungen erhalten die Möglichkeit sich zum Entwurf der Planung schriftlich zu äußern.

## **3. Evaluation**

Eine Einschätzung erfolgt, ob die Ziele aus dem vorangegangenen Planungszeitraum, erreicht werden konnten. Die Ziele und die erreichten Ergebnisse werden miteinander abgeglichen. Grundlage bildet der beschlossene Maßnahmeplan.

## **4. Zielstellung**

Die nachstehenden grundlegenden Ziele für die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen ergeben sich aus dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz:

- Der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wird in der Stadt Erfurt in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege umgesetzt.
- Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr wird in der Stadt Erfurt ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten.
- Der Rechtsanspruch auf Hortbetreuung wird in Verbindung mit dem Thüringer Schulgesetz durch die Grundschulen sichergestellt.
- Behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder werden in Regeleinrichtungen und in integrativen Einrichtungen betreut.

## Anlage 1

- Für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein, werden geeignete Fördermaßnahmen in den Einrichtungen angeboten.

Darüber hinaus werden folgende weitere Ziele verfolgt:

- Die Bedarfsplanung berücksichtigt die aus unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnissen von Familien resultierenden Sozialstrukturmerkmale und trägt ihnen Rechnung.
- Im Rahmen der Bedarfsplanung werden Betreuungsangebote angestrebt, die eine Kinderbetreuung vom Betreuungsbeginn bis zum Schuleintritt an einem Standort ermöglichen.

### **5. Demografische Entwicklung, Lebenslagen**

Eine wesentliche Grundlage für die Bewertung des nachstehend dargestellten Bestandes an Angeboten der Kindertagesbetreuung sind die Daten zum Umfang der relevanten Zielgruppe, aber auch Faktoren wie Arbeitslosigkeit und Sozialleistungsbezug. Die Indikatoren sozialer Belastung, deren kleinräumige Darstellung bei der Größe der Landeshauptstadt Erfurt zwingend erforderlich ist, vermittelt einen Eindruck über die Lebenslagen, die das Aufwachsen von Kindern beeinflussen. Neben den Daten zur demografischen Entwicklung und den Lebenslagen von Kindern werden die Planungsräume mit ihrem Angebot an Kinderbetreuungsangeboten beschrieben.

Grundlage für die Darstellung der demografischen Entwicklung bilden die Materialien der Abteilung Statistik und Wahlen, der Sozialstrukturatlas und der abschließende Bericht des Instituts für kommunale Planung und Entwicklung e. V. in Bezug auf die Studie "Bedarfsgerechte Steuerung in der Stadt Erfurt"

### **6. Bestandsdarstellung**

Zum Stichtag 31. März, welcher dem Kindergartenjahr des fortzuschreibenden Bedarfsplanes vorangeht, werden die vorhandenen Einrichtungen, die Plätze und der Personalbedarf dokumentiert. Ebenfalls werden die Plätze und der Personalbedarf für in Kindertagespflege betreute Kinder dargestellt.

Die relevanten Daten werden dargestellt, die nachstehende Aussagen haben sollen:

- Einrichtung
- Träger
- Rahmenkapazität entsprechend der Betriebserlaubnis
- Bedarfsplan des vorangegangenen Bedarfsplanungszeitraums
- belegte Plätze zum 31.03.
- Fachpersonal zum 31.03.
- Tagespflegepersonen insgesamt
- Betreuungsplätze entsprechend der Pflegeerlaubnis
- belegte Plätze zum 31.03.

Zudem wird auszuweisen sein, wie viele Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege aus anderen Gemeinden Thüringens in Erfurt und wie viele Kinder aus Erfurt in anderen Gemeinden Thüringens betreut werden.

Die für die Bestandsdarstellung zugrunde liegenden Daten werden internen Programmen des Jugendamtes entnommen (PROwin-Kita/KIVAN).

## **6. Bedarfsermittlung**

Der Bedarf wird sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht ermittelt.

Die maßgeblichen Betreuungsquoten werden zum 31.12., welcher dem zu beplanenden Kindergartenjahr vorangeht, für die entsprechenden Altersgruppen errechnet.

Die Quote der Inanspruchnahme wird mit den lebenden und den voraussichtlich zu erwartenden Kindern der entsprechenden Altersgruppen zum Stichtag 31.07. im Planungszeitraum ins Verhältnis gesetzt.

Aus dieser Berechnung resultiert der voraussichtliche Bedarf an Betreuungsplätzen für den Planungszeitraum.

Das Ergebnis der Bedarfsermittlung wird präsentiert und eine Einschätzung vorgenommen, ob und wie der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz umgesetzt werden kann.

Ergänzend zur Frage des zahlenmäßigen Platzbedarfs wird zu klären sein, wie das Angebot qualitativ gestaltet sein muss, um den Bedarfen der Kinder und Eltern zu entsprechen. Dabei könnte es sich u. a. um

- bildungspolitische Aspekte (z. B. Ausgleich von Bildungsbenachteiligung, Behinderung, Migrationshintergrund, Kinder aus geflüchteten Familien)
- pädagogische Aspekte (z. B. pädagogische Ausgestaltung, pädagogischer Ansatz, Elternarbeit, Teamarbeit)
- familienpolitische Aspekte (z. B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, neue Lebenskonzepte, Netzwerk)
- finanzielle Aspekte (z. B. Elternbeitrag, Höhe und Gestaltung)

handeln.

Im Rahmen eines fachlichen und politischen Aushandlungsprozesses werden die qualitativen Bedarfe erarbeitet und festgelegt.

## **7. Maßnahmeplanung**

Aus dem Abgleich der Zielstellungen, der aktuellen Herausforderungen, der Bestandsermittlung und den festgestellten Bedarfen und den aktuellen Herausforderungen werden die notwendigen Maßnahmen, zur Erreichung der Zielstellungen abgeleitet.

Der zahlenmäßige Platzbedarf und der Personalbedarf werden dargestellt.

Aktuelle Schwerpunkte der Investitionsplanung, die den betreffen Planungszeitraum betreffen, werden benannt.

Zum Abschluss wird ein Ausblick über die Perspektive der Kindertagesbetreuung in der Stadt Erfurt gegeben.

Anlage: Entwurf Zeitplan